GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/019/2015

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Hauptamt	Gast, Wilfried	09.04.2015

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	18.05.2015		öffentlich

Situation der Kinderbetreuung im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Das Hauptamt stellt die aktuelle Situation bei den Kindertagesstätten im Gemeindegebiet (Stand: 01.09.2015) für das Schul- bzw. Kindergartenjahr 2015/16 wie folgt dar:

Ende März fand die Anmeldung in den Kindertagesstätten statt. Wie jedes Jahr haben die Leitungen der Einrichtungen das Anmeldeverhalten ausgewertet und koordiniert. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass alle Kinder, die einen **Krippenplatz** (1 – 3 Jahre) begehren, betreut werden können. Die beiden Einrichtungen am Lohweg und am Auweg sind ausgelastet.

Auch die **Kindergärten** (3 – 6 Jahre) sind in der Lage, zum Beginn des Kindergartenjahres im September 2015 grundsätzlich jedem angemeldeten Kind ab dem 3. Lebensjahr einen Platz anzubieten. Sollten die Eltern im beantragten „Wunsch-Kindergarten“ keine Zusage erhalten, wird ihnen eine Alternative angeboten. Andernfalls wird das Kind auf der Warteliste erfasst und muss warten, bis im „Wunsch-Kindergarten“ ein Platz frei wird. Geringe Verschiebungen wird es ganzjährig geben, z. B. durch Zu- und Wegzüge. Die Warteliste erfasst somit nur Kinder, die im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres 2015/16 das 3. Lebensjahr vollenden werden.

Problematisch ist nach wie vor in allen Einrichtungen das Halten und das Gewinnen von pädagogischem Personal. In einigen Einrichtungen könnte eine Vielzahl weiterer Kinder aufgenommen werden, sobald und soweit ausreichendes Personal verfügbar ist. (Hintergrund: Wird der Anstellungs- und/oder der Qualifikationsschlüssel verletzt, verliert der Betreiber der Einrichtung die staatlichen Zuschüsse).

Der **Kinderhort** verfügt über eine Kapazität von 100 Betreuungsplätzen (4 Gruppen). Die **Mittagsbetreuung** (MB) verfügt über eine max. Gesamtkapazität von 186 Betreuungsplätzen, davon 140 MB I u. 46 MB II. Die ursprünglich für das Schuljahr 2015/16 geplante Inbetriebnahme der Ganztagsschule kann durch die allgemein bekannten baulichen Verzögerungen erst im darauffolgenden Jahr starten.

Nach der Anmeldung stand fest, dass die vorhandenen Plätze vsl. nicht ausreichend sein werden. In einer Besprechung zwischen Hauptamt, Einrichtungsleitungen und Schulleitern wurden diverse Lösungsmöglichkeiten erörtert, um trotz der vorübergehenden Engpässe möglichst jedem Kind mit Bedarf einen Platz anbieten zu können. Bei allen Überlegungen ist zu bedenken, dass sich die Situation bis zum Schuljahresbeginn erfahrungsgemäß aus verschiedenen Gründen noch entspannen wird. Als Maßnahmen zur Begegnung des

Problems kommen folgende in Betracht:

- Der Hort wird in jede Gruppe 2 weitere Kinder bis 14 Uhr aufnehmen. Die aktuelle Betriebserlaubnis wird antragsgemäß angepasst.
- Die Mittagsbetreuung wird bei der Aufnahme der Kinder das Ausschlusskriterium „*Eltern sind nicht berufstätig*“ extensiv prüfen und geltend machen.
- Sollten trotz Nutzung aller verwaltungsmäßigen Schritte noch Betreuungsbedarfe vorhanden sein, würden kurzfristig Angebote des katholischen Pfarramts St. Franziskus und/oder der Grundschule 1 angenommen und umgesetzt.

Andere, hier nicht aufgezeigte Alternativen, werden nicht realisiert, weil sie entweder einen zu hohen finanziellen und/oder logistischen Aufwand erfordern oder aus anderen, z. B. pädagogischen Gründen untauglich sind. Zudem muss immer bedacht werden, dass bis zu Beginn des Schuljahres oder danach die Eltern ihr Anmeldeverhalten überdenken und sich somit der Betreuungsbedarf nicht unerheblich ändern kann.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

. / .

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvor-schlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**